Amtsblatt der Gemeinde bad bellingen im markgräflerland

www.gemeinde-bad-bellingen.de

Nr. 51 · 22. Dez. 2021

wo erholung zum erlebnis wird

Ortsteil Bad Bellingen

Ortsteil Rheinweiler

Ortsteil Bamlach

Ortsteil Hertingen

Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de

M 21 498 C

Notrufe:

- **Feuerwehr** und **DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
  Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
  Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst** und **DRK-Tagespflege**
  07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924-0
- Notfalldienst **Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.
Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.
Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 01803 222555-40.
Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.
Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von der Stadt Kandern und den Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell und Schliengen sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal auf die Stadt Weil am Rhein

Die

Stadt Kandern
- vertreten durch Frau Bürgermeisterin Simone Penner -
Gemeinde Bad Bellingen
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl -
Gemeinde Efringen-Kirchen
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Philipp Schmid -
Gemeinde Malsburg-Marzell
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Thomas Singer -
Gemeinde Schliengen
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Christian Renkert -

sowie der

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal
- vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden
Andreas Schneucker - im Folgenden
die übertragenden Körperschaften

und die

Stadt Weil am Rhein
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Dietz -

schließen hiermit folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe nach
§ 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von der Stadt Kandern und den Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell und Schliengen sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal auf die Stadt Weil am Rhein auf der Grundlage

- der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)
- der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).

Präambel

Die übertragenden Körperschaften und die Stadt Weil am Rhein wollen im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192-197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden. Dieser Zusammenschluss wurde mit der geänderten und am 11.10.2017 in Kraft getretenen Gutachterausschussverordnung möglich, welche die interkommunalen Kooperationsmöglichkeiten erweitert hat. Durch den geplanten Zusammenschluss sollen insbesondere

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und
- die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden können.

Mit dem Zusammenschluss übergeben die übertragenden Körperschaften die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung an die Stadt Weil am Rhein.
Mittelfristiges Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.
Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1
Übertragung der Aufgabe

1. Die übertragenden Körperschaften übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Weil am Rhein (§ 25 Abs. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der übertragenden Körperschaften zur Erfüllung auf die Stadt Weil am Rhein über (§ 25 Abs. 2 GKZ). Die Stadt Weil am Rhein nimmt die Übertragung an. Die Stadt Weil am Rhein ist „übernehmende Körperschaft" im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. ,,zuständige Stelle" im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO.
Die Stadt Kandern und die Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell und Schliengen sowie der Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal bleiben
,,beteiligte Körperschaft" im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
2. Die Stadt Kandern und die Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell und Schliengen sowie der Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal und die Stadt Weil am Rhein vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 2
Gutachterbestellung

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Weil am Rhein ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung
,,Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Weil am Rhein"
- nachstehend "Gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt
Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse bei den übertragenden Körperschaften und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Weil am Rhein.
2. Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Weil am Rhein in Abstimmung mit den übertragenden Körperschaften bzw. ggf. weiteren beteiligten

Gemeinden wie folgt festgelegt:
Jeder an dieser Vereinbarung beteiligten Stadt bzw. Gemeinde stehen zwei Sitze im Gutachterausschuss zu. Die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands erhalten jeweils zwei Sitze im Gutachterausschuss. Für jeden Sitz kann zusätzlich jeweils ein Verhinderungsvertreter benannt werden.
3. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Verwaltungen der übertragenden Körperschaften bzw. ggf. mit den Verwaltungen der weiteren beteiligten Gemeinden vorgeschlagen.
4. Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreter obliegen den zuständigen Finanzbehörden (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
5. Die Bestellung des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und der ehrenamtlichen weiteren Gutachter wird im Falle von nicht ausräumbaren Unstimmigkeiten während des Abstimmungsverfahrens nach Ziff. 2 und 3 in einem gemeinsamen Ausschuss vorberaten (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GKZ). Der gemeinsame Ausschuss trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Ausschuss Gutachterbestellung".

Er setzt sich aus den Fraktionsvorsitzenden bzw. Fraktionssprechern der Gemeinderäte der Städte Kandern und Weil am Rhein sowie der Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell, Schliengen und der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Vorderes Kandertal zusammen. Den Vorsitz im gemeinsamen Ausschuss Gutachterbestellung führt der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weil am Rhein.
6. Die übertragenden Körperschaften können gegen den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Weil am Rhein zur Bestellung der Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses Einspruch einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ).
Auf den Einspruch ist erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Weil am Rhein gefasst wird oder wenn der gemeinsame Ausschuss Gutachterbestellung dem Beschluss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmt (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ).
7. Da mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Weil am Rhein übertragen wird, entfällt bei den Vertragsparteien die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Diese verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 01.01.2022 abzuberufen (§ 4 Abs. 1 GuAVO).
Ab dem 01.01.2022 setzt sich der (erste) gemeinsame Gutachterausschuss damit aus den vom Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachtern des gemeinsamen Gutachterausschusses zusammen.
Die Amtszeit dieses (ersten) gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 31.12.2025.

§ 3
Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Weil am Rhein eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung
„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Weil am Rhein".

§ 4
Ausdehnung der Satzungsbefugnis

1. Die Stadt Weil am Rhein kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Weil am Rhein und der übertragenden Körperschaften gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies gilt insbesondere für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung). Die Gutachterausschussgebührensatzung wird nach Anhörung der übertragenden Körperschaften vom Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein beschlossen.
2. Die Gutachterausschussgebührensatzung und die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Weil am Rhein in der derzeit geltenden Fassung finden im Gebiet der übertragenden Körperschaften Anwendung, soweit die Stadt Weil am Rhein keine neuen Satzungen erlässt.
3. Die Stadt Weil am Rhein kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
4. Die übertragenden Körperschaften verpflichten sich, ihre Satzungen über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss sowie etwaige einschlägige Regelungen in den jeweiligen Verwaltungsgebührensatzungen mit Wirkung zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung aufzuheben.

§ 5
Erfüllung der Aufgabe

1. Die Stadt Weil am Rhein erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem
2. das Baugesetzbuch (BauGB),
3. die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung ImmoWertV),
• die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) sowie die entsprechenden Richtlinien.
• Die Stadt Weil am Rhein erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
• Die Stadt Weil am Rhein stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden Württemberg, Landtagsdrucksacke 13/4910 S. 59 ff.)
• dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Weil am Rhein der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
• dass die Gutachter darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
• dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
• dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
• dass die in der Registratur der Stadt Weil am Rhein aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
• dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern aufbewahrt werden,
• dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
• dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.
4. Die Stadt Weil am Rhein gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-,

Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
5. Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare, Sachverständige,... . Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Weil am Rhein. Sie wird für das Gebiet der übertragenden Körperschaften jeweils mit diesen abgestimmt.
6. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den übertragenden Körperschaften innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung
• die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das Gebiet der übertragenden Körperschaften in elektronischer Form,
• die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form.

§ 6
Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

1. Die übertragenden Körperschaften stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Weil am Rhein mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung, soweit dieser vorhanden ist bzw. vorhanden sein wird. Hierzu gehören unter anderem die
• Daten des amtlichen Liegenschafts katasterinformationssystems (ALKIS),
• Altlasten,
• Bodenrichtwertkarten,
• Flächennutzungsplan,
• Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
• Glasfaserausbau
• Höhenlinien,
• Orthofotos,
• Schutzgebiete,
• Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete,...
• usw.
Sobald digitale Geodatenbestände bei den übertragenden Körperschaften aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update/ den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Stadt Weil am Rhein.
2. Die übertragenden Körperschaften übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ihre amtlichen Straßenschlüssel als elektronische Datei (Excel Format).
3. Die übertragenden Körperschaften übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten ihrer Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse.
4. Die übertragenden Körperschaften ermöglichen den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
• Daten zum Erschließungszustand von Straßen,
• Baulastenverzeichnis,
• Bauakten,
• Flächennutzungsplan
• Bebauungspläne
• Altlasteninformationen
• Daten zum Denkmalschutz
• usw.
• Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
• Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
• Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
• Einwohnermeldedaten
Die übertragenden Körperschaften benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses jeweils einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei den übertragenden Körperschaften erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die übertragenden Körperschaften zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
5. Die übertragenden Körperschaften ermächtigen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der übertragenden Körperschaften zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist. Die Verpflichtung zur Einholung einer Vollmacht von Grundstückseigentümern, bei denen es sich nicht um eine der übertragenden Körperschaften handelt, bleibt unberührt.
6. Die übertragenden Körperschaften ermächtigen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
7. Die übertragenden Körperschaften übersenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses regelmäßig nach Erscheinen ihre Mitteilungsblätter.
8. Die bei den übertragenden Körperschaften eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den übertragenden Körperschaften spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachteraus.schusses der Stadt Weil am Rhein weitergeleitet.

§ 7
Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Weil am Rhein und der übertragenden Körperschaften beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 8
Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Stadt Weil am Rhein verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a GuAVO).
2. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Weil am Rhein.

§ 9
Kostenbeteiligung

1. Die übertragenden Körperschaften beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten der Stadt Weil am Rhein entsprechend den Kostenverteilungsschlüsseln nach § 9 Ziff. 3 dieser Vereinbarung.
2. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses" und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Weil am Rhein wie folgt gebucht:
a) Hoheitlicher Bereich (,,Hoheitsbetrieb"):
Hierzu gehören alle mit
• der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
• der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
• der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
• der Erteilung von Auskünften jeglicher Art
einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen nach der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
b) Privatwirtschaftlicher Bereich: Hierzu gehören alle mit
• der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen nach der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

3. Für die Weiterberechnung des Abmangels (Erträge abzüglich Aufwände) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:
a) Für den hoheitlichen Bereich:
Das Verhältnis der Einwohner der jeweiligen Körperschaft zur Gesamteinwohnerzahl aller beteiligten Körperschaften.
b) Für den privatwirtschaftlichen Bereich:
Das Verhältnis der Einwohner der jeweiligen Körperschaft zur Gesamteinwohnerzahl aller beteiligten Körperschaften.
Aus den Einwohnerzahlen werden unter entsprechender Anwendung von § 143 GemO die Kostenverteilungsschlüssel von der (Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ermittelt und den übertragenden Körperschaften bis zum 30.06. des Folgejahres schriftlich mitgeteilt. Die mitgeteilten Kostenverteilungsschlüssel gelten für die Berechnung der Kostenbeteiligungen des Folgejahres.
Zur Überprüfung der Kostenverteilungsschlüssel gestattet die Stadt Weil am Rhein den Mitarbeitenden der übertragenden Körperschaften jederzeit Einsicht in ihre Unterlagen.
Sollten die Stadt Weil am Rhein und die übertragenden Körperschaften über die Kostenverteilungsschlüssel, ihre Berechnungsverfahren oder ihre Höhe uneinig werden, so erfolgt die Ermittlung der Kostenverteilungsschlüssel abschließend durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weil am Rhein.
4. Die Vertragspartner vereinbaren, dass jede der beteiligten Körperschaften während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung, frühestens jedoch nach Ablauf von 3 Jahren, eine Überprüfung des Kostenverteilungsschlüssels und Änderung von § 9 Nr.3 beantragen kann. Der Antrag ist spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Geschäftsstelle wird unverzüglich einen Termin mit allen Vertragspartnern zur Erörterung des Änderungsantrags anberaumen. Eine Änderung von § 9 Nr. 3 kann nur gesamthaft durch alle Vertragspartner erfolgen.
5. Da für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung noch keine gemeinsamen Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, vereinbaren die Stadt Weil am Rhein und die übertragenden Körperschaften für das Jahr des Vertragsschlusses und das erste volle Vertragsjahr eine § 9 Nr.3 entsprechende Vorgehensweise.
6. Für die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung beantragten Leistungen gelten die jeweiligen Gebührenregelungen aus den Satzungen der Stadt Weil am Rhein und der übertragenden Körperschaften entsprechend. Soweit es sich um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt, kommt die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzu, bspw. für Verkehrswertgutachten.
Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei den übertragenden Körperschaften beantragt wurden, vereinbaren die Vertragsparteien im Innenverhältnis, dass den übertragenden Körperschaften die eingenommenen (Netto-)Gebühren auf Grundlage ihrer Gutachterausschussgebührensatzung vom Antragsteller zustehen, während die Stadt Weil am Rhein einen Anspruch gegenüber den übertragenden Körperschaften zur Vergütung ihres Aufwands gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss hat.
7. Die Kostenbeteiligungen der übertragenden Körperschaften können von der Stadt Weil am Rhein als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.06. und als Jahresabrechnung zum Stichtag
31.12. angefordert werden.
Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Stadt Weil am Rhein innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die übertragenden Körperschaften zur Zahlung fällig.
8. Zusätzlich zur Kostenbeteiligung der übertragenden Körperschaften wird Umsatzsteuer geltend gemacht, soweit es sich bei den Kostenbeteiligungen um umsatzsteuerpflichtige Vorgänge handelt.
9. Soweit der Stadt Weil am Rhein für einen der Vertragspartner ein besonderer Aufwand entsteht, z.B. auf dessen Wunsch Datenübermittlung in einem besonderen elektronischen Format, wird dieser dem jeweiligen Vertragspartner direkt in Rechnung gestellt.

§ 10
Verpflichtungen der Vertragspartner

1. Den Vertragspartnern obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Vertragspartner jeweils unaufgefordert zu unterrichten,
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
3. Die Stadt Weil am Rhein ist verpflichtet, den übertragenden Körperschaften jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die übertragenden Körperschaften entsprechend.
4. Die Vertragspartner werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
5. Die Stadt Weil am Rhein benennt den übertragenden Körperschaften einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 11
Haftung

1. Die Stadt Weil am Rhein verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
2. Die Stadt Weil am Rhein haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12
Kündigung

1. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
2. Jeder Vertragspartner hat das Recht, diese Vereinbarung schriftlich gegenüber den jeweils anderen Vertragspartnern zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ).
3. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
4. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Weil am Rhein Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 13
Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Weil am Rhein. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 14
Schriftform, Ausfertigungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Von diesem Vertrag werden folgende Ausfertigungen erstellt:
- zwei für die Stadt Kandern
- zwei für die Gemeinde Bad Bellingen
- zwei für die Gemeinde Efringen-Kirchen
- zwei für die Gemeinde Malsburg-Marzell
- zwei für die Gemeinde Schliengen
- zwei für den Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal
- zwei für die Stadt Weil am Rhein
- eine für das Regierungspräsidium Freiburg (Rechtsaufsichtsbehörde).

§ 15
Wirksamkeit, in Kraft treten

1. Der Gemeinderat der Stadt Kandern und der Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell und Schliengen

sowie die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Vorderes Kandertal haben dieser Vereinbarung an folgenden Tagen zugestimmt:

Stadt Kandern:	19.07.2021
Gemeinde Bad Bellingen:	26.07.2021
Gemeinde Efringen-Kirchen:	19.07.2021
Gemeinde Malsburg-Marzell:	09.08.2021
Gemeinde Schliengen:	15.07.2021
Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal:	30.09.2021

2. Der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein hat dieser Vereinbarung am 27.07.2021 zugestimmt.
3. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Freiburg (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
4. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am 01.01.2022 rechtswirksam.
5. Die Stadt Weil am Rhein teilt der zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 16
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.
Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt warden muss.

Kandern, den 13. OKT. 2021

Simone Penner, Bürgermeisterin

Bad Bellingen, den 18. Okt. 2021

Dr. Carsten Vogelpohl, Bürgermeister

Efringen-Kirchen, den 25. Okt. 2021

Philipp Schmid, Bürgermeister

Malsburg-Marzell, den 20. OKT. 21

Mario Thomas Singer, Bürgermeister

Schliengen, den 21.7.

Dr. Christian Renkert, Bürgermeister

Brzen, den 15.10.2021

Andreas Schneucker, Verbandsvorsitzender

Weil am Rhein, den 01.10.2021

Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Genehmigung

Die am 15.11.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Weil am Rhein und Kandern und den Gemeinden Bad Bellingen,
Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell, Schliengen und dem Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 09.12.2021
Regierungspräsidium Freiburg

Janina Peters

Redaktioneller Teil

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:

Samstag, 8. Jan. 2022 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

Wertstoff-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

Neue Parkplatz- und Parkzeitenregelungen in Bad Bellingen

Beim Parkplatz West (Bushaltestelle Badstraße) beginnen ab dem 10. Januar 2022 die Tiefbauarbeiten mit der Kanalverlegung. Der Parkplatz ist daher nur noch teilweise nutzbar. Ab Mitte Februar 2022 ist dann der gesamte Parkplatz gesperrt. Die Parkzeit wird auf den verbleibenden Flächen und nach Abschluss der Arbeiten auf 3 Stunden begrenzt.
Bei allen Parkplätzen in der Straße „Im Mittelgrund“ von der Abzweigung „Badstraße“ bis zur Abzweigung „Akazienweg“ wird die Parkzeit auf 3 Stunden begrenzt. Auf den restlichen Parkplät-

zen in Richtung Tullastraße gibt es keine zeitlichen Begrenzungen. Beim neu modellierten und erweiterten Parkplatz beim VfR-Sportplatz Richtung Rhein ist die Parkdauer unbegrenzt.
Sämtliche Parkplätze können weiterhin kostenlos genutzt werden.
Bürgermeisteramt

Erstes Amtsblatt im neuen Jahr 2022

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint am Mittwoch, 12. Januar 2022. **Redaktionsschluss ist Montag, 10. Januar 2022 um 12.00 Uhr.**

Impftag in Efringen-Kirchen am Samstag 18. Dezember 2021

Den interkommunalen Impftag in Efringen-Kirchen hatten Mitarbeiter der Gemeinden Schliengen und Bad Bellingen sowie ein Team aus Ärzten und ehrenamtlichen Kräften um Dr. Gerhard Kienle unterstützt.

Feuerwehr: Wahlen in Hertingen

Am Samstag, 18. Dezember 2021 fanden bei der Feuerwehr Hertingen Neuwahlen statt. Gewählt wurden:
Max Fredrich als Abteilungskommandant; Ferdinand Meyer als Stellvertretender Abteilungskommandant; Felix Weiher als Rechner; André Spahlinger als Schriftführer; Philipp Schuschil, Mark Krenzlin und Max Huber als Beisitzer.
Bürgermeister Vogelpohl dankte Stanley Metzger und Chris Fredrich, die beide nicht mehr kandidierten, für ihre Arbeit und gratulierte allen gewählten. Kommandant Maier sicherte Max Fredrich eine gute Zusammenarbeit zu.
Aufgrund der pandemischen Lage wurden die Wahlen im Freien abgehalten und auf das nötigste beschränkt.

Kindergarten Hertingen

Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl gratuliert Frau Nicole Pannach zur neuen Leiterin des Kindergartens in Hertingen. Frau Pannach wurde im April 2021 eingestellt und hat im September die Leitung übernommen.

Seit dem 20. Dezember 2021 gilt eine neue Corona-Verordnung:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

Änderungen zum 20. Dezember 2021

• Konkretisierung der Ausnahmen bei der 2G+ Regelung. Ausgenommen von der Testpflicht bei 2G+ sind:
• Personen, deren Zweitimpfung nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
• Personen, die mit dem Impfstoff Johnson & Johnson geimpft wurden und deren Impfung nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
• Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben – dazu zählen auch genesene Personen, die eine Auffrischungsimpfung bekommen haben.
• Genesene Personen, deren Genesenennachweis nicht älter als sechs Monate ist.
• Personen, für die keine Empfehlung der STIKO zur Auffrischimpfung vorliegt. Das betrifft Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel mit ärztlicher Bescheinigung.
• Anpassung der Kontaktbeschränkungen
• In der Alarmstufe II gilt für private Zusammenkünfte, bei denen eine nicht geimpfte und nicht genesene Person teilnimmt, die Begrenzung auf einen Haushalt plus eine weitere Person. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre zählen zur Personenzahl nicht hinzu. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
• In der Alarmstufe II gelten auch für geimpfte und genesene Personen Kontaktbeschränkungen. In geschlossenen Räumen dürfen maximal 50 Personen zusammenkommen. Im Freien dürfen nicht mehr als 200 Personen zusammenkommen. Dabei zählen jeweils auch Personen dazu, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und für die es keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission gibt. Ausgenommen bei der Zählung der Personen sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre.
• Untersagung von Messen und Ausstellungen in der Alarmstufe II

• Für Kongresse gelten die gleichen Regelungen wie bei Freizeit- u. Kulturveranstaltungen (höchstens 50 Prozent der zugelassenen Kapazität sowie Personenobergrenze von 750 Besucherinnen und Besuchern).
• Der Zutritt zu Landesbibliotheken und Archiven ist genesenen und geimpften Personen in der Alarmstufe II ohne Vorlage eines negativen Corona-Tests möglich. Nicht geimpfte und nicht genesene Personen müssen einen negativen PCR-Test vorlegen.
• Für die Inanspruchnahme von Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie und Podologie sowie medizinische Fußpflege und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen gilt in allen Stufen 3G. Wobei ein negativer Schnelltest ausreichend ist.
• Zwischen dem 31. Dezember 2021, 15 Uhr, und dem 1. Januar 2022, 9 Uhr, sind auf von den Städten und Gemeinden festzulegenden Plätzen Ansammlungen von mehr als zehn Personen untersagt.
• In den Alarmstufen gilt ab dem 1. Januar 2022 für die Gebäude kommunaler Verwaltungen wie etwa Bürgerämter, Zulassungsstellen, Führerscheinstellen, Einwohnermeldeämter und Rathäuser 3G, wobei ein negativer Schnelltest ausreichend ist. Die Behörden können vor Ort Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.

DIE GEMEINDE STELLT VOR: E-Carsharing in BAD BELLINGEN

Zählen Sie zu den Autobesitzern, die wenig fahren und dennoch hohe Ausgaben haben für Versicherung, Steuern, Wartung, TÜV, Benzin, Anschaffungskosten und Parkplatzmiete? Wenn Sie weniger als 10.000 Kilometer pro Jahr per Auto zurücklegen, fahren Sie günstiger mit CarSharing. Denn beim Autoteilen werden die Kosten auf viele Menschen umgelegt. Mit CarSharing von My-e-car stehen Ihnen über 120 E-Fahrzeuge des Typs Renault Zoe im südbadischen Raum zur Verfügung, eines steht auch beim Rathaus Bad Bellingen.

WIE FUNKTIONIERT e-carsharing?

Unter www.my-e-car.de unter der Rubrik „Kunde werden“ füllen Sie den Onlineantrag aus. Danach kommen Sie ins Rathaus zur Führerscheinkontrolle. Hier bekommen Sie Ihre persönliche Zugangskarte. CarSharing-Nutzer buchen online über die Homepage, per App oder telefonisch und steigen zum Wunschtermin mit Zugangskarte einfach ein. Abgerechnet wird einmal monatlich nach tatsächlich gebuchten Stunden über Ihre Kreditkarte.

was kostet e-carsharing?

Die erste Stunde kostet 5,00 €, jede weitere 4,00 €, max. 49,00 € Tagessatz. Pro Buchungsstunde haben Sie 50 km frei, welche beliebig auf die gesamte Buchungszeit verteilt werden können.

Tannenbaumsammlung

Die Jugendfeuerwehr Bad Bellingen sammelt am **Samstag, 8. Januar 2022** wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume und Adventskränze in allen Ortsteilen gegen eine kleine Spende ein. Gesammelt werden ausschließlich Weihnachtsbäume und Adventskränze.
Grünschnitt wird ausdrücklich **NICHT** gesammelt.
Die Bäume müssen frei von Schmuck und Lametta ab 8.00 Uhr bereit liegen. Die Jugendlichen der Feuerwehr werden im Laufe des Tages vorbeikommen und können sich entsprechend ausweisen. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und Ihre Spende.

Vorbereitung Bau Hochwasserentlastungskanal Hertinger Straße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Bau des Hochwasserentlastungskanals schreitet stetig voran. Mit dem Jahr 2022 beginnt der letzte Bauabschnitt in der Hertinger Straße.
Ab dem 10. Januar 2022 kommt es deshalb zu Einschränkungen. Die Hertinger Straße wird zwischen Ortseingang bis kurz vor der Einmündung Am Lettenbuck abschnittsweise halbseitig gesperrt. Es wird eine Ampelanlage aufgestellt. Der Gehweg zwischen den beiden Einmündungen der Hofstraße wird vollständig gesperrt, Fußgänger müssen über die Hofstraße gehen.
Während der gesamten Bauzeit gilt ein beidseitiges Halteverbot im betroffenen Bereich der Hertinger Straße.
Zur Vorbereitung des Baufelds und der anschließenden verkehrsberuhigenden Neugestaltung der Hertinger Straße müssen in der zweiten Januarwoche die talseitigen Bäume gefällt werden. Diese werden nach Abschluss der Arbeiten soweit möglich wieder ersetzt.

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende und bedankt sich mit einer exklusiven DRK-Mütze.
Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.
Daher bittet das DRK besonders zur Weihnachtszeit alle Gesunden zur Blutspende am:

Donnerstag, dem 30. Dezember 2021 von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1
79418 SCHLIENGEN

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Hier geht es zur Terminreservierung: https://terminreservierung.blutspende.de
Als Dankeschön erhält jede/r Blutspender/in im Zeitraum vom 20. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022 eine Mütze im exklusiven DRK-Design.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.
Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden.
Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.
Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11.

Notfälle im Winter:

5 Tipps der Rettungsdienstorganisationen für die dunkle Jahreszeit

Die Nächte werden länger und die Temperaturen sinken. Gerade in der dunklen und kalten Jahreszeit gibt es einiges zu beachten, wenn es zu einem Notfall kommt. In vielen Fällen können Bürgerinnen und Bürger durch ihre Mithilfe die Arbeit der Einsatzkräfte erleichtern und ihnen so wertvolle Zeit verschaffen. Die Rettungsdienstorganisationen in Baden-Württemberg Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst geben fünf Tipps für richtiges Verhalten bei Notfällen im Herbst und Winter.

1. Sichtbare Hausnummern

Gerade in der dunklen Jahreszeit haben Feuerwehr und Rettungsdienst häufig Probleme, den Einsatzort schnell zu finden. Grund dafür sind nicht vorhandene oder schlecht sichtbare Hausnummern. Diese sind oft sehr klein, unbeleuchtet, zugewachsen oder gar nicht vorhanden. Dann kostet das Suchen der richtigen Adresse die Einsatzkräfte wertvolle Zeit. Ein Problem, das leicht vermeidbar wäre und doch häufig auftritt.
Daher sollten die Hausnummern von öffentlichen Verkehrsflächen aus gut lesbar und eine eindeutige Zuordnung möglich sein.

Idealerweise sollte sich die Ziffernfarbe deutlich vom Untergrund abheben und beleuchtet sein. Ist dies nicht der Fall, sollte unbedingt eine Person als Einweiser auf der Straße stehen.

2. Streu- und Räumpflicht beachten – Zufahrt zum Haus gewährleisten

Zufahrten sollten regelmäßig gestreut und vom Schnee befreit werden. Das verhindert nicht nur Unfälle von Fußgängern, sondern auch Stürze des Rettungsdienstpersonals, das schnell zum Notfallort gelangen möchte. Wenn die Zufahrt zum Haus durch zu viel Schnee eingeschränkt wird, sollte dies unbedingt bereits beim Notruf mitgeteilt werden. In diesem Fall kann die Leitstelle direkt die Bergwacht anfordern, die mit geeigneten Geräten zum Notfall gelangen und den Weg für den Rettungsdienst freimachen kann.

3. Bei Unfällen im Freien: Rettungswagen einweisen

Wenn sich der Notfall draußen in einer schlecht beleuchteten Umgebung ereignet hat, sollte ein Einweiser den Rettungswagen zum Unfallort lotsen. Falls keine zweite Person anwesend ist, kann man mit einem Handy oder einer Taschenlampe auf sich aufmerksam machen.

4. Im Auto vor Kälte schützen

Bei einem längeren Stau oder einem Schaden am Auto kann es sein, dass man viel Zeit ohne Heizung im Auto verbringen muss. Deshalb ist es im Winter sinnvoll, eine dicke, warme Wolldecke (Katastrophenschutzdecke) im Auto verfügbar zu haben. Die Wolldecke kann auch bei einem Notfall genutzt werden, um zum Beispiel eine verletzte Person vor Auskühlung schützen zu können. Man kann damit die verletzte Person auch unter ein Dach oder in einen Hauseingang ziehen, um vor der Witterung geschützt zu sein.

5. Winterkleidung sichtbar machen

Kleidung im Winter sollte nicht nur warmhalten, sondern auch gut sichtbar sein. Vor allem Fußgänger und Radfahrer sind im Straßenverkehr besonders gefährdet, da sie oftmals nur schlecht oder erst spät gesehen werden. Hinzu kommt noch die meist schlechte Sicht aufgrund von Regen oder beschlagenen Autoscheiben. Wer dann noch dunkle Kleidung trägt, läuft Gefahr, übersehen zu werden. Winterkleidung sollte entweder hell oder mit Reflektoren ausgestattet sein. So können Unfälle bereits vorab vermieden werden.

Derzeit außerdem wichtig: **Corona-Symptome vorab angeben**

Die Hilfsorganisationen bitten die Bevölkerung außerdem dringend darum, bereits beim Notruf wahrheitsgemäß mitzuteilen, ob bei den Patientinnen und Patienten Symptome einer Covid-Infektion vorliegen. Nur so haben die Einsatzkräfte die Möglichkeit, sich vor dem Eintreffen selbst ausreichend zu schützen und eine Infektion zu vermeiden. Der Notruf wird selbstverständlich genauso ernst genommen und gleich behandelt wie alle anderen Notrufe.

Übergabe selbstgebastelte Weihnachtsengel der Alemannenschule Müllheim

Herzlicher Weihnachtsgruß an die Patienten

Selbstgebastelte Weihnachtsengel von Schülerinnen und Schülern der Alemannen Realschule Müllheim schmücken die Patientenzimmer der Helios Klinik Müllheim.

In der Weihnachtszeit und an den bevorstehenden Feiertagen wird ein Krankenhausaufenthalt oft von Heimweh und Einsamkeit begleitet, insbesondere in der aktuellen Corona-Pandemie und mit eingeschränkten Besucherregeln. An der Alemannen Realschule Müllheim hatte schon vor fünf Jahren Kunstlehrerin Frau Alexandra Zwigard die besondere Idee, mit ihren Schülern den Patientinnen und Patienten in der Müllheimer Klinik an Weihnachten eine Freude zu bereiten, was in diesem Schuljahr nun von den Verbindungslehrern Frau Nicole Walter und Herr Eddie Stratz aufgegriffen wurde.

Begleitet von weihnachtlicher Musik bastelten die über 100 Schülerinnen und Schüler aus den sechsten Klassen aus Müllheim und den umliegenden Ortschaften im Kunstunterricht im Namen der Schülermitverantwortung (SMV) weihnachtliche Dekoration. Am vergangenen Dienstag, den 14. Dezember übergaben sie diese an den Ärztlichen Direktor Dr. Hartmut Ehrle-Anhalt und Pflegedirektorin Kerstin Harms, stellvertretend für alle Patientinnen und Patienten sowie für das Klinikpersonal. In diesem Jahr erfreuten sich die Beschenkten an kleinen, mit einer Falttechnik hergestellten Weihnachtsengeln.

Viele der Kinder können nachvollziehen, was ein Krankenhausaufenthalt während der Weihnachtszeit bedeutet und welche Emotionen dabei hervorgerufen werden. Daher waren die Schülerinnen und Schüler sofort von der Idee begeistert, soziale Verantwortung zu übernehmen und für die Patienten und auch für die Angestellten der Helios Klinik ganz im Sinne ihres Schulmottos zusammen-leben-lernen zu basteln.

Kerstin Harms, Dr. Hartmut Ehrle-Anhalt mit zwei Schülern und Lehrer Eddie Stratz der Alemannen Realschule Müllheim bei der Übergabe von 100 selbstgebastelten Weihnachtsengeln für Patienten und Mitarbeiter. Fotograf: Helios Klinik Müllheim

Agentur für Arbeit

Arbeitslosmeldung: Ab dem 1. Januar 2022 auch online möglich

Mit Beginn des Jahres 2022 können sich Kundinnen und Kunden mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Dieser neue eService ist ein weiteres modernes digitales Angebot und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

Sich online arbeitsuchend melden, auf elektronischem Weg einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und online einen Beratungstermin vereinbaren: Diese eService-Angebote der Bundesagentur für Arbeit werden ab dem 1. Januar 2022 um ein weiteres digitales Angebot ergänzt, das einen durchgängigen Online-Prozess ermöglicht. Mit der elektronischen Arbeitslosmeldung können sich Kundinnen und Kunden zu Beginn des neuen Jahres im Bereich der Arbeitslosenversicherung rund um die Uhr und ortsunabhängig arbeitslos melden. Ab dem 1. Januar 2022 ist die elektronische Arbeitslosmeldung der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt dabei mit Hilfe des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion bzw. eines anderen elektronischen Identifikationsnachweises (elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte, Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion).

Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen unter:

- https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden
- https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/
- https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerin-

nen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html

„Technologieführerschaft ist der Königsweg für einen erfolgreichen Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft“

Mit überwältigender Mehrheit haben die Mitglieder der IHK Hochrhein-Bodensee auf ihrer Wintervollversammlung, die Pandemiebedingt erneut digital durchgeführt wurde, einem Positionspapier zur nachhaltigen ökologischen Transformation der Wirtschaft zugestimmt. „In unserer Sommersitzung hatten wir bereits einen ersten Entwurf dieser Positionen diskutiert. Dabei haben unsere Mitglieder unterschiedliche Aspekte aus ihren Branchen eingebracht“, sagt IHK-Präsident Thomas Conrady. „Nun haben wir uns auf zehn Punkte verständigt, wie eine ökologische Transformation technisch und wirtschaftlich, aber auch regulatorisch und sozial gelingen kann. Daraus lassen sich klare und stringente Positionen ableiten, wenn es künftig um konkrete Entscheidungen in unserer Region geht.“

Die Vollversammlung sieht es als Aufgabe ihrer Mitgliedsunternehmen, mit Hilfe der Wissenschaft technologische Lösungen für diese Transformation zu entwickeln und in Produkten und Dienstleistungen zur Marktreife zu führen. Sie sieht es als Aufgabe der IHK, den komplementären legislativen, administrativen und fiskalischen Handlungsrahmen einzufordern, den eine erfolgreiche Implementierung voraussetzt und dabei die Akzeptanz der Konsumentinnen und Konsumenten, der Bürgerinnen und Bürger und der Wählerinnen und Wähler als notwendige Voraussetzung für den Erfolg nicht aus den Augen zu verlieren.

Aus dieser Perspektive erkennen die IHK-Vollversammlungsmitglieder drei gesellschaftliche Kreise, in denen einerseits Handlungsoptionen, andererseits aber auch Verantwortung verortet werden könnten und müssten - einen wissenschaftlich / wirtschaftlichen, einen politischen / legislativen / administrativen und einen privaten der Menschen, die als Konsumentinnen und Konsumenten letztlich den Ressourcenverbrauch auslösten.

„Im ersten dieser drei Kreise werden die technologischen Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit entwickelt – von der Grundlagenforschung an den Hochschulen über die Innovation in den Unternehmen bis hin zu konkreten Produkten und Dienstleistungen“, erläutert Hauptgeschäftsführer Prof. Marx das Modell. "Hier werden die Wärmepumpen, die Photovoltaikmodule, die Windräder, die Speichertechnik, die Sensoren und Aktoren, die Steuerungstechnik und die Software entwickelt, produziert und permanent verbessert und optimiert. Im zweiten Kreis werden die Bedingungen gesetzt, unter denen diese Technologien zum Einsatz gebracht werden können – Verbote, Erlaubnisse, Zulassungsverfahren, gesetzliche Privilegierungen, Art und Umfang des möglichen Rechtsschutzes, aber auch steuerliche Anreize, Subventionen und andere fiskalische Werkzeuge gehören hier her. Auch Anreize für das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher können regulatorisch gesetzt und gesteuert werden. Im dritten Kreis schließlich entscheidet sich, ob eine technologische Lösung oder eine legislative Vorgabe auch Akzeptanz bei der Bevölkerung findet. Fehlt es daran, weil etwa eine Technologie auf Ängste, Ablehnung und Widerstand trifft, kann ein Veränderungsprozess leicht ins Stocken geraten. Umgekehrt gilt: Im Schnittbereich der drei Kreise, wo also die Technologie stimmt, die Administration die Implementierung fördert und schließlich die Anwender überzeugt sind, da wird die Transformation ein gesamtgesellschaftlicher Erfolg.“

Deutlich wird in den Positionen aber auch, dass Klimaschutz ungeachtet seiner enormen Bedeutung für die Menschheit nicht Gegenstand einer monothematischen Politik sein darf, so die Unternehmerinnen und Unternehmer im IHK-Bezirk Hochrhein-Bodensee. Gesamtgesellschaftliche Ziele und Aufgaben wie der soziale Ausgleich, die allgemeine Daseinsvorsorge, Generationengerechtigkeit sowie die physische und psychische Gesundheit der Menschen, aber auch der Erhalt von Beschäftigung und Wohlstand und gesundes Wachstum müssten in allen klimapolitischen Entscheidungen mitbedacht werden, fordern sie mit einem Verweis auf die siebzehn Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.

„Die Wirtschaft in unserer Region ist überdurchschnittlich exportorientiert. Ambitionierte nationale Klimaziele dürfen nicht dazu führen, dass unsere Region im internationalen Vergleich ihre Standortgunst verliert. Das nämlich wäre wenig nachhaltig“, so Conrady weiter. Wo überambitionierte Klimaziele zu Standortverlagerungen führten, entstehe nur eine lokale „Klimaschutzillusion“ - die Emissionen fänden dann schlicht an anderen Orten statt, an denen weniger strenge Auflagen gälten. Damit sei niemandem gedient. „Damit ökologische Transformation und ökonomischer Erfolg zusammen gehen, muss deshalb die nationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden. Technologieführerschaft ist der Königsweg für einen erfolgreichen Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Dafür braucht es Planungssicherheit und Vorhersehbarkeit politischen Handelns und eine Gesellschaft, die erkennt, dass es zu wenig ist, beim Klimaschutz immer nur auf den anderen zu zeigen. Wirtschaft, Politik und Bürger müssen ihren jeweiligen komplementären Beitrag leisten. Die Wirtschaft ist bereit dazu.“

Zweckverband Breitbandversorgung

Die Arbeiten zum Ausbau des Glasfaser-Ortsnetzes werden im Januar 2022 im Kernort Bad Bellingen fortgesetzt. Die Firma Braun wird mit der Verlegung der Leerrohre in der Von-Andlaw-Straße beginnen.

Bürgermeisteramt

Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Gegenüber REWE-Markt
bei den Wohnmobil-Stellplätzen

Bade- und Kurverwaltung

Mittwoch, 29. Dezember 14.00 Uhr

Oberrheinisches Bäder- und Heimatmuseum geöffnet.
Alte Weinstraße 25, Bamlach.
Tel. 07635 822160. Von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Eintritt frei.

Schulen

Volkshochschule Markgräflerland

Die VHS-Geschäftsstelle ist in den Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022 geschlossen.

Neujahrscollage 2022

Packen Sie Ihre Wünsche, Träume und guten Vorsätze für das Neue Jahr in eine lebhafte, farbenfrohe Collage, die Sie durch das ganze Jahr begleitet und an Ihre Vorhaben erinnert.
08.01.2022, 10.00 – 16.00 Uhr, Müllheim

Online: Rückenyoga - Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene
Wer kennt das nicht? Nach einem langen Tag schmerzt der ganze Rücken. Auch die Schultern und der Nacken machen sich bemerkbar. Durch gezielte Yoga-Übungen (Asanas) lösen wir Verspannungen im Rücken, stärken die Muskulatur und beugen Beschwerden vor.
10.01.22, 18.30 – 19.45 Uhr, 5 x, Online, bequem bei Ihnen Zuhause.

Handykurs für Einsteiger
In diesem Grundkurs lernen Sie grundlegende Funktionsweisen eines Smartphones wie die Bedienung und verschiedene Einstellungen. Selbstverständlich schauen wir uns Abläufe an, wie man Anrufe annimmt und tätigt oder Telefonnummern abspeichert. Die Inhalte richten sich weiterhin an die Ansprüche und Nutzungswünsche der Teilnehmenden. Themen können sein: WhatsApp, Fotos aufnehmen und versenden, E-Mail, Navigation, Onlinebestellungen oder Fahrkartenkauf.
11.01., 15.30 – 17.00 Uhr, Müllheim, 7 x

Keine Angst vor dem Computer
Der Kurs gibt eine systematische und praxisbezogene Einführung in langsamem Lerntempo. Er lässt genügend Raum zum Üben, Wiederholen und Nachfragen. Inhalte sind: Grundlegende Arbeitstechniken und Funktionsweise eines PCs, Bedienung und Anwendung, Einführung in die Textverarbeitung mit Word und erste Einblicke in die Welt von Internet und E-Mail.
11.01., 17.30 – 19.30, Müllheim, 8 x

Nähkurs Upcycling
In jedem Kleiderschrank finden sich Schätzchen, die entweder im Stil oder Größe nicht mehr passen. Die Kursteilnehmenden bringen ihre Kleidungsstücke mit und im Kurs erarbeiten wir zusammen Ideen, wie man die Stücke wieder aufpimpen bzw. tragbar machen kann. Nachhaltig und kreativ können getragene Sachen ein neues Leben bekommen. Bitte mitbringen: Nähmaschine, Schere, Maßband, Faden und Nadeln usw. Nähkenntnisse sind erforderlich.
11.01., 18.00 – 21.00 Uhr, Müllheim, 5 x

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.
Es ist für alle Angebote eine Anmeldung notwendig.
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Schulabschluss in der Tasche - und dann?!

Besuche eine unserer Berufsfachschulen an der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule Freiburg! In diesen Vollzeitschulen erwirbst du eine berufliche Grundbildung und wirst auf eine dazu passende Ausbildung vorbereitet. Wenn du dich gut anstellst, zählt dieses Jahr als erstes Ausbildungsjahr! Wir bieten sie in verschiedenen Richtungen an:
Einjährige Berufsfachschule Ernährung: Der Start in die Berufe Bäcker*in, Konditor*in, Fleischer*in und die dazu passenden Verkaufsberufe (z. B. Backwarenfachverkäufer*in).
Einjährige Berufsfachschule Körperpflege: Der Start in den Beruf Friseur*in.
Einjährige Berufsfachschule Druck- und Medientechnik: Der Start in die Berufe Medientechnolog*in Druck und Mediengestalter*in Digital und Print.
Außerdem bieten wir an:
- die Zweijährige Berufsfachschule für Änderungsschneider*innen. Hier kannst du eine Ausbildung machen, die von der Handwerkskammer anerkannt wird
- das Zweijährige Berufskolleg für Foto- und Medientechnische Assistenz
- Dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design

(Infoveranstaltung BKGD: 17. Januar 2022, 19.00 Uhr, Kirchstraße 4, Aula)
Die perfekte Möglichkeit, unsere Schule, die Lehrkräfte und Werkstätten kennenzulernen, hast du am 18. Januar 2022. Dort findet ab 17.00 Uhr unser „Tag des offenen Hauses“ im Berufschulzentrum in der Bissierstraße 17 in Freiburg statt.
Wir freuen uns auf dich!
Weitere Informationen unter www.glg-freiburg.de.
Nach abgeschlossener Ausbildung weiterbilden?
Abitur und Fachhochschulreife in verkürzter Zeit - alles möglich an der Berufsoberschule der Getrud-Luckner-Gewerbeschule Freiburg.
Die Berufsoberschule bietet als staatliche Schule des „Zweiten Bildungsweges“ jungen Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder langjähriger Arbeitserfahrung die Möglichkeit, verschiedene Schulabschlüsse in verkürzter Zeit zu erreichen: Abitur (2-Jährig), Fachhochschulreife (1-Jährig), mittlere Reife (1-Jährig).
Alle Schularten werden BAföG gefördert. Es fallen keine Schulgebühren an.
Infoveranstaltung:
Zeit: 25. Januar 2022, 19.00 Uhr
Ort: Kirchstraße 4, Aula
Was: Abitur und Fachhochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg
Weitere Informationen unter www.glg-freiburg.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen und Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

Gottesdienst:

Corona-bedingt müssen die Gottesdienste an Heilig Abend & Weihnachten leider als Kurz-Gottesdienste und ohne Krippenspiel abgehalten werden.

Freitag, den 24. Dezember 2021:

15.30 Uhr	Gottesdienst in Bad Bellingen **(2G+)**
16.30 Uhr	Gottesdienst in Blansingen **(2G+)**
17.30 Uhr	Gottesdienst auf dem Rathausplatz in Welmlingen **(3G)**
22.00 Uhr	Christmette Blansingen **(2G+)**

Samstag, den 25. Dezember 2021:

09.30 Uhr	Gottesdienst in Bad Bellingen **(2G+)**

Sonntag, den 26. Dezember 2021:

10.30 Uhr	Gottesdienst in Blansingen **(2G+)**
17.00 Uhr	Orgelvesper in Blansingen **(2G+)**

Freitag, den 31. Dezember 2021:

17.00 Uhr	Gottesdienst in Welmlingen

Samstag, den 01. Januar 2022:
18.00 Uhr Gottesdienst in Blansingen

Sonntag, den 02. Januar 2022:
09.30 Uhr Gottesdienst in Bad Bellingen
10.30 Uhr Gottesdienst in Kleinkems

Sonntag, den 09. Januar 2022:
10.30 Uhr Gottesdienst in Blansingen

Sonntag, den 16. Januar 2022:
09.30 Uhr Gottesdienst in Bad Bellingen
10.30 Uhr Gottesdienst in Kleinkems

Sonntag, den 23. Januar 2022:
10.30 Uhr Gottesdienst in Welmlingen

Es muss tagesaktuell entschieden werden, ob Gottesdienste stattfinden können. Die aktuellen Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.evangelisch-im-rebland.de
Für alle Gottesdienste gilt:
• Bitte melden Sie sich jeweils im Vorfeld des Gottesdienstes über das Buchungssystem auf unserer Homepage an oder nehmen Sie Kontakt ins Pfarramt auf –wir helfen Ihnen gerne.
• Auch vor Ort können Sie sich noch eintragen lassen.
• Unsere Veranstaltungen unterliegen einem breit angelegten Hygienekonzept.
Mindestabstände von 2,0 Metern sind einzuhalten. Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht.
• Wir bitten Sie auf das Tragen einer: Medizinische Maske oder FFP2 Maske zu achten.
• Wir bitten Sie, im Interesse aller und mit Blick auf die Schutzbestimmungen, vor und nach dem Gottesdienst auf Ansammlungen in Gruppen zu verzichten
• Singen ist wieder erlaubt
• **Ab Warnstufe** gilt ein Mindestabstand von **2 m** einzuhalten
• Die Dauer unserer Gottesdienste ist aktuell auf ca. 30 Minuten angesetzt!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Donnerstag, den 23. Dezember 2021
09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Donnerstag, den 30. Dezember 2021
09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Donnerstag, den 13. Januar 2022
09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Dienstag, den 18. Januar 2022
09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

Donnerstag, den 20. Januar 2022
09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

Sie erreichen uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de sowie telefonisch unter 07635/822037

Das Pfarramt ist in der Zeit vom 24. Dezember 2021 bis einschl. 4. Januar 2022 nur donnerstags besetzt.
In der Woche vom 3. Januar bis 9. Januar 2022 bleibt das Pfarramt geschlossen.
Die Kasual-Vertretung in dieser Zeit übernimmt Frau Antje Böttcher. Sie erreichen Sie unter der Telefon Nummer 07621 – 12615

Sprechzeiten Pfarrer:
Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter und Seelsorger) nach Vereinbarung, Tel.07628/1249

Öffnungszeiten öffentliche Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus
Wegen der Pandemie schließen wir die Bücherei bis 10. Januar 2022.
Ab 11. Januar 2022: Mittwoch und Freitag: von 11.00 bis 12.00 Uhr unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Das Büchereiteam

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

Evangelische Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch

Gottesdienste:

Freitag, 24. Dezember 2021 Heiligabend
17.00 Uhr **Gottesdienst im Pfarrhof in Tannenkirch** mit Pfrin. Beate Schmidtgen
18.00 Uhr **Gottesdienst im Freien in Hertingen** mit Pfrin. Beate Schmidtgen
17.00 Uhr **Gottesdienst mit Krippenspiel** vor der Kirche in Feuerbach mit Pfr. Bernd Wannenwetsch
18.00 Uhr **Gottesdienst mit Schattenspiel** auf dem Schulhof der alten Schule in Riedlingen mit Pfr. Bernd Wannenwetsch

Samstag, 25. Dezember 2021 – 1. Weihnachtstag
09.00 Uhr **Gottesdienst in Hertingen** mit Präd. Thomas Müller
10.15 Uhr **Gottesdienst in Tannenkirch** mit Präd. Thomas Müller

Sonntag, 26. Dezember 2021 – 2. Weihnachtstag
09.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl in Riedlingen** mit Daniel Völker
10.15 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl in Feuerbach** mit Daniel Völker

Freitag, 31. Dezember 2021 Altjahrsabend (Silvester)
17.00 Uhr **Gottesdienst mit Taufe** von Frieda Porz mit Pfr. i.R. Axel Huettner

Sonntag, 02. Januar 2022 – 1. Sonntag nach Weihnachten
09.00 Uhr **Gottesdienst in Feuerbach** mit Prädin. Dorothea Schaupp
10.15 Uhr **Gottesdienst in Riedlingen** mit Prädin. Dorothea Schaupp

Donnerstag, 06. Januar 2022 – Epiphanias
18.00 Uhr **Familienandacht vor der Kirche** in Feuerbach

Sonntag, 09. Januar 2022 – 1. Sonntag nach Epiphanias
09.00 Uhr **Gottesdienst in Tannenkirch** mit Prädin. Elsbeth Geldermann
10.15 Uhr **Gottesdienst in Hertingen** mit Prädin. Elsbeth Geldermann

Kurzfristige Änderungen sind leider nicht ausgeschlossen

Zu unseren Gottesdiensten, vor Ort, laden wir Sie herzlich ein. Unsere Bitte ist, halten Sie sich an die gebotenen Regeln dieser Zeit:
• Bitte beachten Sie die Ein- und Ausgangsregelungen, sowie die ggf. markierten Plätze und die Hinweise der anwesenden Kirchengemeinde/rätinnen.
• Zudem dürfen nur medizinische Masken getragen werden. Ent-

weder OP-Masken oder FFP2-Masken.
• Der Gemeindegesang ist, im Freien und in den Kirchen, mit Maske, erlaubt.
• Wir sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen.

Wir freuen uns, mit Ihnen feiern zu dürfen, Gott zu loben und uns durch sein Wort stärken zu lassen.

Gottes Wort in dieser Zeit:
Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.
Johannes 1,14a

Pfarramt: Im Kirchacker 12, 79400 Tannenkirch
Tel. 07626/329 Fax 07626/972589
Büro Yvonne Bauer, Tel. 07626/329
tannenkirch@kbz.ekiba.de
E-mail: tannenkirch@kbz.ekiba.de, www.ekikandertal.de
Büro:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 15.30 – 18.00 Uhr
Wir bitten, Besuche im Pfarramt vorab telefonisch abzuklären.

Pfrin. Séverine Bacigalupo ist z.Z. in Elternzeit.
Vertretung vom 27. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022 hat Pfrin. Susanne Roßkopf, Tel. 07626 7677.
Vertretung vom 3. Januar 2022 bis 9. Januar 2022 hat Präd. Thomas Schell, Tel. 07621 576080

Pfarrerin Séverine Bacigalupo
E-Mail: s.bacigalupo@t-online.de

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Seelsorgeeinheit Schliengen

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16 bis 18 Uhr 07635 / 8244780

Unsere Gottesdienste:

22. Dezember 2021 – Mittwoch der vierten Adventswoche
Bamlach 17.00 Uhr **Beichte**
18.30 Uhr **Hl. Messe** II. Opfer für Stephan Weh; Adolf Kößler und verstorbene Angehörige

24. Dezember 2021 – Freitag – Hochfest der Geburt des Herrn, Heiliger Abend, - Adveniat-Kollekte -
Bitte die Opferkästchen zum „Weltmissionstag der Kinder“ mitbringen
Liel 17.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
Schliengen 17.00 Uhr **Christmette**
Bamlach 17.00 Uhr **Christmette**

25. Dezember 2021 – Samstag, Hochfest der Geburt des Herrn, Weihnachten (H) - Adveniat-Kollekte -
Bitte die Opferkästchen zum „Weltmissionstag der Kinder“ mitbringen
Schliengen 10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Jonas Büchin)
Bad Bellingen 10.30 Uhr **Festgottesdienst**
Liel 10.30 Uhr **Festgottesdienst**
Bamlach 18.30 Uhr Vesper (Pfr. Wehrle und Sabine Fräulin)

26. Dezember 2021 – Sonntag, Fest der Heiligen Familie (F)
Bamlach 09.00 Uhr **Hl. Messe**

31. Dezember 2021 – Freitag, siebter Tag der Weihnachtsoktav
Schliengen 18.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** mit Jahresrückblick
Bamlach 18.30 Uhr **Hl. Messe** zum Jahresschluss

01. Januar 2022 – Samstag, Neujahr Hochfest der Gottesmutter Maria
Liel 18.30 Uhr **Hl. Messe**
Bad Bellingen 18.30 Uhr **Hl. Messe**

02. Januar 2022 – Sonntag, zweiter Sonntag nach Weihnachten
Bamlach 09.00 Uhr **Hl. Messe**
Schliengen 10.30 Uhr **Hl. Messe** mit Aussendung der Sternsinger. Fairer Handel im Pfarrsaal
Bamlach 18.30 Uhr **Rosenkranz**

04. Januar 2022 – Dienstag in der Weihnachtszeit
Bad Bellingen 17.45 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **Andacht mit Eucharistischer** Anbetung

05. Januar 2022 – Mittwoch in der Weihnachtszeit
- Afrika Kollekte -
Bamlach 18.30 Uhr **Vorabendmesse** zu Erscheinung des Herrn

06. Januar 2022 – Donnerstag, Erscheinung des Herrn (H)
- Afrika Kollekte -
Liel 09.00 Uhr **Hl. Messe**
Schliengen 10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Jonas Büchin) mit den Sternsinger
Bad Bellingen 10.30 Uhr **Hl. Messe** mit Aussendung der Sternsinger

08. Januar 2021 – Samstag in der Weihnachtszeit
Bad Bellingen 18.30 Uhr **Vorabendmesse** vom Sonntag

09. Januar 2022 – Sonntag, Taufe des Herrn (F)
Liel 09.00 Uhr **Hl. Messe**
Bamlach 09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Sabine Fräulin)
Schliengen 10.30 Uhr **Hl. Messe**
Bamlach 18.30 Uhr **Rosenkranz**

Pfarrblatt
Das Pfarrblatt kann 14-tägig in jeder Kirche der SE abgeholt werden!

Krankenkommunion in Liel
„Nach einer Schulung bei der Erzbischöflichen Diözesanstelle in Freiburg wurde Herrn Siegfried Thoma die Erlaubnis erteilt, in der Pfarrgemeinde Sankt Vinzenz, Liel, die Krankenkommunion auszuteilen. Kranke und Gebrechliche, die nicht mehr am Gottesdienst teilnehmen, können sich gerne im Pfarrbüro 07635 - 82 44 780 anmelden. Die Krankenbesuche erfolgen dann jeweils nach telefonischer Vereinbarung.“

Weltmissionstag der Kinder:
Die selbstgebastelten Spendenkästchen mit Krippenlandschaft können in der Kirche mitgenommen werden und dann wieder abgegeben werden. Über diese Spende freut sich das Kindermissionswerk.

Kath. Bücherei Schliengen:
Während der Ferienzeit ist die Bücherei Schliengen zu den bekannten Öffnungszeiten offen:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Kath. Bücherei Bamlach: Donnerstag: 17.30 bis 19.00 Uhr geschlossen. Sonntag: 11.30 bis 12.30 Uhr
Feiertags geschlossen.

Afrikatag 2022
Am 6. Januar 2022 findet die Kollekte zum Afrikatag statt. Unter dem Leitwort ,,Damit sie das Leben haben“, bittet missio um Unterstützung für die heimischen Ordensfrauen und Priester, die

den Menschen in Armuts- und Krisenregionen zur Seite stehen. Infolge der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, bedarf es mehr Solidarität den je!

Weihnachten 2021 – allein oder zu mehreren
Weihnachten 2021! Auch in diesem Jahr feiern wir wieder unter Pandemiebedingungen. Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen unter Kindern und Jugendlichen haben wir uns entschlossen, die Kinderkrippenfeier erneut abzusagen.
Trotzdem soll es sowohl für Familien als auch für Alleinstehende und Paare die Möglichkeit geben, Weihnachten als besonderes Fest zu feiern und sich mit anderen verbunden zu fühlen. Deshalb laden wir Sie zu verschiedenen Angeboten ganz herzlich ein:
Weihnachtskrippe im Freien, Bamlach 2020
• Außer der Kinderkrippenfeier finden nach derzeitigem Stand alle Weihnachtsgottesdienste statt. Um die geltenden Regeln einhalten zu können, ist dafür jedoch eine **Anmeldung erforderlich**. Die entsprechenden Telefonnummern und Zeiten finden Sie umseitig.
• **Alle Kirchen unserer Seelsorgeeinheit sind festlich geschmückt und laden zum Besuch und zum Verweilen ein**. Das Kind in der Krippe wartet mit offenen Armen auf DICH, will Dich trösten und erfreuen.
• In den Kirchen liegen verschiedene **Texthefte zum Mitnehmen aus: „Anders Weihnachten feiern“** – Heiligabend allein oder zu mehreren
• Seit dem 3. Advent ist das **Friedenslicht aus Bethlehem** in unseren Kirchen angekommen und kann mit einer Kerze/Laterne mitgenommen werden.
• Ein besonderes Türschild: „**Ich brauche Segen**“, mit einem QR-Code versehen, gibt täglich Segenswünsche mit auf den Weg.
• In **Liel** wurden wieder liebevoll **Weihnachten „To go“- Tütchen** gepackt: zum Mitnehmen für sich und zum Verschenken; außerdem finden Sie im Freien einen **begehbaren Adventskranz**.
• In **Schliengen** ist hinten in der Kirche ein **Adventsweg** aufgebaut: Maria und Josef auf dem Weg nach Bethlehem
• Unter https://www.ebfr.de/weihnachten2021 gibt es eine Vielzahl an Angeboten zur Gestaltung der Advents- und Weihnachtszeit
• In **Bamlach** am 25. Dezember 2021 nach der Weihnachtsvesper: Musizieren und Weihnachtslieder singen mit den Jugendlichen der Kolpingfamilie, neben dem Pfarrheim beim Krippenstall.
Besonders für Familien mit Kindern:
• Ein **Weihnachtbound** lädt Familien ein, sich mit dem Smartphone oder Tablet auf eine digitale Schatzsuche zu begeben und sich die Weihnachtsgeschichte erzählen zu lassen – siehe dazu den Flyer.
• Die **Kinderzeitung KIZ** liegt aus, außerdem **Bastelanregungen** für zuhause, dazu die Spendenkästchen des Kindermissionswerks.
Also fühlen Sie sich herzlich eingeladen und willkommen. Behalten Sie einen offenen Blick gerade für Alleinstehende oder Menschen, die sich einsam fühlen: Gott kommt zu uns als Kind – und will gerade unsere dunklen Seiten erhellen. Mit diesem Geschenk im Herzen können wir auch füreinander Licht sein!
So wünschen wir Ihnen allen ein frohes, hoffnungsvolles und lichterfülltes Weihnachtsfest.
Das Seelsorgeteam

Friedenslicht aus Bethlehem
In allen Kirchen kann das Friedenslicht aus Bethlehem seit dem 4. Advent abgeholt werden (bitte Kerzenbehältnis mitbringen).
Für 2,00 Euro stehen auch Kerzen bereit. Seit 1986 wird das Licht aus Bethlehem von den Pfadfindern in Deutschland verteilt. Jedes Jahr machen sie sich auf den Weg um das Friedenslicht aus Bethlehem nach Hause zu holen. Es ist eine Initiative des Österreichischen Rundfunks. Die Pfadfinder möchten ein Friedennetz spinnen, das alle Menschen guten Willens verbindet. Ein Netz verbindet und fängt jeden auf. ,,Frieden gilt es zu teilen, dafür brauchen wir Menschen und eine Gemeinschaft.“

Kommt mit in die Welt zur Zeit Jesu.
Ihr begleitet Maria und Josef auf ihrer aufregenden Reise und lernt die Weihnachtsgeschichte kennen. Die Tour führt euch an verschiedene Orte in unserer Gemeinde. Es gilt Rätsel zu lösen, Orte zu finden und Aufgaben zu meistern, um am Ziel die Überraschung zu entdecken. **WeihnachtsBound** eine interaktive Rallye**.** Spielbar mit der APP in Schliengen, Bamlach, Bad Bellingen oder Liel. Zu Beginn der Rallye könnt ihr den Spielort aussuchen. APP herunterladen, Code scannen und los geht`s!
Für die Rallye braucht ihr nur ein Smartphone oder ein Tablet.
Tipp: Ladet die kostenlose App Actionbound und die Rallye zu Hause runter und schon kann es losgehen. Die Rallye ist dann auch offline spielbar.
Warum und wann spielen?
https://actionbound.com/bound/WeihnachtsrallyeSchliengen2021
https://actionbound.com/bound/WeihnachtsrallyeSchliengen2021
Wie lange dauert das und für wen ist es?
Die Gesamtspieldauer beträgt ca. 1-1,5 Stunden und ist v.a. für Familien mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren geeignet, selbstverständlich können auch jüngere oder ältere Geschwister mit Spaß dabei sein.
Dies ist eine Aktion der Seelsorgeeinheit Schliengen.
Wir danken herzlich der großartigen Unterstützung der Kirchen in Freiburg und Emmendingen!
Bei Fragen: Tel. 0151-50801258 Margot Lüthy, Gem.-ref.

Liebe Gemeinde,
leider können wir Sternsinger der Seelsorgeeinheit schon im zweiten Jahr nicht bei Ihnen klingeln, um persönlich den Segen an die Türe anzuschreiben und um eine Spende für Gesundheitsprojekte für Kinder in Ägypten, Ghana und dem Südsudan zu bitten. Trotzdem sind Kinder in allen Gemeinden unterwegs und werden Spendentütchen und Segensaufkleber in den Briefkästen verteilen - darauf wird informiert, wie man online oder direkt für die Aktion spenden kann.
Die Sternsinger sind für Sie präsent in Bad Bellingen, am 6. Januar 2022, 10.30 Uhr, wo sie im Rahmen des Dreikönigsgottesdienstes die diesjährige Sternsingeraktion vorstellen werden. Dort finden Sie ab diesem Tag einen Sternsinger-Aktionstisch mit Sternsinger „to go“ Tütchen zum Mitnehmen. Diese enthalten jeweils einen gesegneten Türaufkleber mit Informationsmaterial und Überweisungsträger
Schliengen, am 2. Januar 2022, 10.30 Uhr, im Rahmen des Aussendungsgottesdienstes
Schliengen, am 6. Januar 2022, 10.30 Uhr, im Rahmen der Wortgottesfeier mit Rückkehr der Sternsinger.
Im Anschluss sowohl an den Gottesdienst sowie die Wortgottesfeier bieten Ihnen die Sternsinger im Pfarrhof St. Leodegar Schliengen jeweils von 11.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr ebenfalls die Sternsinger „to go“ Tütchen zum Mitnehmen an.
Weitere Tütchen sowie Segensaufkleber für die Türen stehen danach auch in der Kirche in Schliengen für Sie bereit.
In der Hoffnung, dass es zukünftig wieder möglich sein wird, traditionelles Dreikönigssingen durchzuführen, grüßen Sie die Sternsingerkinder herzlich und wünschen Ihnen allen bis dahin eine gute Gesundheit. Die Sternsingerverantwortlichen

Pfarrbüro geschlossen!
Das Pfarrbüro ist bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind zu den Öffnungszeiten telefonisch erreichbar: Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr. Bitte sprechen Sie jederzeit auf den Anrufbeantworter; er wird täglich abgehört: 07635-8244780 oder kath.pfarramt@se-schliengen.de

Sternsinger
Die Sternsinger Segen nach Hause bringen fröhlich an den Türen

singen das war bis 2020 Tradition so Jahr für Jahr doch das Virus macht Kontakte weiter rar.
So werden wieder statt Sternsinger bei euch daheim Spendendosen/Tütchen & der Segen hier zu finden sein:
Kapelle, Rheinweiler
Metzgerei Dosenbach, Rheinweiler
Sakristei in der Kirche, Bamlach Gefüllte Spendentütchen können gerne bei Claudia Haase in Rheinweiler
Susi Weh in Bamlach sowie bei Bernadette Billich in Bamlach abgegeben werden.

Vereinmitteilungen

Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Vereine

Alle Vereine unserer Gemeinde wünschen ihren Mitgliedern und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Turnverein Rheinweiler e.V.

Schöne Bescherung

Besonders betroffen von der coronabedingten Lage sind die Kinder unseres Vereins.
Seit über einem Jahr müssen sie immer wieder auf ihr wöchentliches Turnen verzichten.
Iniziiert von Katja Brandt wurden die Kinder jetzt Zuhause mit einem Besuch der Übungsleiterinnen überrascht und erhielten als Trost für die, ihnen entgangene Turnstundenzeit, einen Turnbeutel überreicht.
Man sah nur lächelnde Gesichter und alle Beteiligten zeigten sich zufrieden mit der Aktion.

VfR Bad Bellingen e.V.

www.vfrbb.de · Facebook: VfR Bad Bellingen
Instagram: vfrbb_1924

Karlheinz „Karli“ Kieler

Wilfried „Tilli“ Westermann

Zwei VfR-Ikonen machten die 75 voll
Wenn man mit Kicker in der Region zusammensitzt und über frühere Zeiten spricht, dann fallen unweigerlich die Namen „Tilli“ und „Karli“. Wilfried Westermann genannt „Tilli“, nach dem früheren Torwart Hans Tilkowski (Westfalia Herne, Borussia Dortmund und Nationaltorwart) und Karlheinz Kieler, genannt „Karli“. Beide der gleiche Jahrgang, beide gingen für den VfR durch dick und dünn. Was liegt also näher als diese Zeilen gemeinsam über beide zu schreiben. Als der neue Schullehrer „Ossi“ Meyer in den 50er Jahren nach Bellingen versetzt wurde und durch seine Affinität für den Fußball eine A-Jugend gründete, waren beide in vorderster Reihe am Start. „Tilli“ glänzte als Goalie und „Karli“ wuchtete mit seinem Hartschädel als Mittelstürmer die Tore in die gegnerischen Maschen. Dieses setzte sich auch in der 1. Mannschaft so fort. Später dann hielt es „Tilli“ im Tor nicht mehr aus und avancierte als Mittelstürmer zum Goalgetter. Eisen-Fuß „Karli“ hingegen rückte zurück auf die Libero-Position und machte den gegnerischen Stürmern das Leben schwer. Es ist natürlich klar, dass sie auch privat so manchen Streich spielten bzw. manches Festli feierten. In beider Leben spielte der VfR eine wichtige Rolle. Beide Herzen waren und sind Rot-Schwarz eingefärbt. „Karli“ rückte nach einem bewegten Fußballerleben in der 1. Mannschaft zur Alt-Herren-Riege und übernahm dort die Führung der AH-Mannschaft. „Tilli“ wiederum, ein besessener Fußballer, konnte nicht genug kriegen. Schon als A-Jugendspieler engagierte er sich als Jugendtrainer. Gleich mehrfach war er Trainer der Ersten Mannschaft des VfR und von Jugendmann-

schaften beim VfR, aber auch bei anderen Vereinen in der Regio. Bis vor kurzem noch, stand er als Trainer der F-Jugend auf dem Kunstrasenplatz. Es ist schier unglaublich, aber Spieler der jetzigen AH-Mannschaft, die schon den Sechser auf dem Buckel haben, hat er schon in den Jugend- und Aktivmannschaften trainiert. Beide wollten den VfR nach vorne bringen und engagierten sich in der Vorstandschaft, in vielen Jahren auch gleichzeitig.
„Tilli“: 1979 – 1982 II. Vorsitzender und 1985 – 1995 I. Vorsitzender; „Karli“: 1991 – 1995 II. Vorsitzender und 1995 – 2002 I. Vorsitzender.
Vieles ist passiert beim VfR unter ihrer Regie. 1979 wurde der Hartplatz das erste Mal verlängert. Es folgte 1989 die Erweiterung des Clubheims in Rekordzeit. 1992 wurde zur Verbesserung des Wasserdurchflusses auf dem Rasenplatz eine Tiefenbohrung vorgenommen. 2000 wurde der damalige Hartplatz vergrößert, der Unterbau erneuert und eine neue Flutlichtanlage erstellt.
Es ist unglaublich, beide sind nun in den letzten Monaten 75 Jahre alt geworden. „Tilli“ im September und „Karli“ im Dezember. Wo ist die Zeit geblieben? Wenn beide auf ihr bisheriges Leben zurückblicken, können sie alleine was den VfR betrifft ganz dicke Wälzer schreiben. Unglaubliche Feste wurden gefeiert, bei Abstiegen durch Täler gegangen, mit Aufstiegen Höhen erklommen. Kameradschaft gelebt, tolle Stunden verbracht, vielleicht aber auch die eine oder andere Träne vergossen. Das alles ist Vereinsleben, was sicherlich keiner der beiden vermissen möchte. Die Erfolge der Aktiven in den letzten Jahren mit den Aufstiegen der Ersten in die Bezirksliga, der dortigen Meisterschaft und den Aufstieg und Landesliga, aber auch die Meisterschaft der Zweiten in der Kreisliga C und der Aufstieg in die Kreisliga B haben die Herzen der Beiden richtig anschwellen lassen und mit Stolz erfüllt.
Der 1. Vorsitzende des VfR Dr. Rudolf Büchle hat beide an ihrem Ehrentag besucht und die Glückwünsche des VfR überbracht. Nun wünschen wir beiden, nach einem bisher „verrückten“ VfR-Leben, noch viele tolle Stunden beim VfR, viel Spaß bei den Spielen, tolle Treffen der VfR-Oldies, verbunden mit den besten Wünschen und viel Gesundheit.
VfR Bad Bellingen e.V., Vorstandschaft

Danke
Der VfR Bad Bellingen bedankt sich bei allen ehrenamtlich tätigen Personen für die Hilfe und Unterstützung des Vereins im nun ablaufenden Jahr. Herzlichen Dank an unsere Sponsoren, ohne die der Verein nicht existieren könnte. Danke unseren Trainer-Teams im Aktiven- und Jugendbereich, den Spielern, den Eltern der Jugendspieler*innen, unseren Fans die unsere Mannschaften sowohl bei Heim- als auch bei Auswärtsspielen in großer Zahl unterstützen. Danke der Gemeinde Bad Bellingen und Bürgermeister Dr. Vogelpohl für die Unterstützung. Die Gedanken sind aber auch bei unseren verstorbenen Mitglieder und deren Familien.

Gasthof Pension Storchen
BAMLACH
Wir wünschen unseren Gästen und Freunden ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.
Vielen Dank ❤ für die Unterstützung während der Pandemie.
Familien Hugenschmidt, Stächele und Team
Gasthaus-Pension Storchen · Bamlach · Tel. 07635 547

MUSEUM

Förderkreis Heimatmuseum e.V.

Museum geschlossen

Weihnachten, Samstag, 25. Dezember und Sonntag, 26. Dezember 2021 und zu Neujahr, Samstag, 1. Januar und Sonntag, 2. Januar 2022 **ist das Museum geschlossen**.

Sonja's Lädele
Hertingen, Tel. 07635/788
Vom 3. - 9. Januar 2022
haben wir Urlaub
Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.

Allen Mitgliedern, Freunden und Einwohnern gesegnete Weihnachten und für 2022 Gesundheit, Erfüllung Ihrer Wünsche sowie weltweit Frieden und Gerechtigkeit.
Ihr CDU-Ortsverband Bad Bellingen
Emil Schilling, Vorsitzender
Senioren-Union Bad Bellingen
Hansjörg Isele, Vorsitzender

Wieder neigt sich das Jahr seinem Ende entgegen. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest, einen stimmungsvollen Jahreswechsel sowie für das neue Jahr Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.
ALTMANN SCHREINEREI
SCHREINEREI ALTMANN GMBH · BAD BELLINGEN

„Jeder ist anders –
miteinander sind wir stark“

Frohe Weihnachten und für das neue Jahr
365 Tage Glück und Gesundheit.

Die HANDWERKER aus Rheinweiler

Elektro Bächlin
Malerei Giesel
Bühler Zimmerei & Holzbau GmbH
Metzgerei Dosenbach
Salon Gaby

„SiBu – Die Haushaltshilfe“
Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022 und bedanken uns für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen. Die gewohnte Qualität garantieren wir Ihnen auch für 2022.

Silke-Maria Buck und ihre Mitarbeiterinnen
07631 / 793230 – 0172 / 3160871
SIBU

Senftle
Schreinerei & Bestattungen
FROHE WEIHNACHTEN UND
VIEL GLÜCK IM NEUEN JAHR
Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen
Familie Claus Senftle
Pfarrer - Christen - Straße 3, 79395 Neuenburg

Kur-Apotheke Bad Bellingen
Wir erstellen für Sie:
• **Digitalisierung** Ihrer **Impfung**
• **Immunkarte** im **Kreditkartenformat**

Hilfe im Trauerfall
BESTATTUNGEN SIEGBERT MAYER
Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 8 25 60 51

die Trauer überbrücken
Peter Raupp Bestattungen
Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454

ELEKTROBERGER
Allen Kunden und Freunden unseres Hauses wünschen wir
Frohe Weihnachten und viel Glück für 2022
Elektrische Anlagen Elektrogeräte Kundendienst Antennen
79588 Efringen-Kirchen Hauptstraße 23/1 Tel.: 07628-333

Sei du selbst die Veränderung,
die du dir wünschst für diese Welt.
MAHATMA GANDHI

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Kurt Schöchle
Steuerberatungs GmbH

Weingartenstr. 5 | 79415 Bad Bellingen | ✆ 07635/31599-0
infogmbh@schoechle-steuerberater.de
www.schoechle-steuerberater.de

Landgasthof Rössle
Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen
07635-9180 www.roessle-hertingen.de

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2022 !

☆ ☆ ☆ ❄ **Ihre Familie Engler** ❄ ☆ ☆ ☆

Frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit

MEIER
HEIZUNG & SANITÄR

Am Brunnrain 4 · 79588 Efringen-Kirchen · Tel. 07628/2172
E-Mail: info@meisterbetrieb-meier-heizung.de

bad bellingen
im markgräflerland
wo erholung zum erlebnis wird

GEMEINDE BAD BELLINGEN, RHEINSTR. 25, 79415 BAD BELLINGEN

Die Gemeinde Bad Bellingen sucht zum 01.04.2022 oder nach Vereinbarung

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in 60 % bis 100 % Umfang.
Der Kurort Bad Bellingen liegt im Herzen des Markgräflerlands und verfügt über eine gute Anbindung sowohl nach Freiburg als auch nach Basel. Die Gemeinde ist Träger von vier Kindergärten, die jeweils in den Ortsteilen angesiedelt sind.

Ihr Aufgabengebiet:

Kiga Bamlach:
- Mitarbeit im neu gestalteten und erweiterten Kinder garten Bamlach, bestehend aus einer Krippengruppe und zwei Gruppen für Kinder über 3 Jahren
- Gruppenleitung oder Zweitkraft im Kindergarten Bamlach
- Gruppenarbeit im offenen Konzept

Kita Farbeninsel Bad Bellingen:
- Mitgestaltung des Lebens in unserer Kita Farbeninsel, bestehend aus zwei Krippengruppen und drei Gruppen für Kinder über 3 Jahren

- Mitarbeit im Kindergarten oder der Krippengruppe
- Arbeit in traditionellen Gruppen

Wir bieten Ihnen:
- aufgeschlossene motivierte Teams, hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Gestaltungsmöglichkeiten
- Vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine unbefristete Einstellung entsprechend nach TVöD
- Möglichkeit zur Mitgliedschaft bei Hansefit

Sie bringen mit:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur pädagogi schen Fachkraft
- Sie besitzen Teamgeist und sind verantwortungsbewusst, initiativ und haben Lust, das Leben in unseren Kindereinrichtungen gestaltend mitzuprägen.
- Freude und Engagement, das Leben in unseren Kin dergartengruppen zu gestalten

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 25.01.2022 schriftlich an das Rathaus Bad Bellingen, Rheinstraße 25 in 79415 Bad Bellingen oder per Mail an buergin@gemeinde.bad-bellingen.de. Bei Fragen können Sie sich für die Kita Bamlach an die Einrichtungsleiterin Frau Leese wenden 07635/824307 und für die Kita Farbeninsel in Bad Bellingen an die Leiterin Kathrin Sommerhalter 07635/1512 wenden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gemeinde-bad-bellingen.de